

Reise- und Zahlungsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages/Anmeldung und Reisebestätigung

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird Passat Kreuzfahrten Ihre Buchung unverzüglich bearbeiten. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande und gilt auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer. Wir informieren Sie mit der Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Gleichzeitig erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein gem. § 651 k BGB. Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. An dieses sind wir 10 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist können Sie das Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden.

Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Passat Kreuzfahrten nicht bevollmächtigt Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesicherten Leistungen von PASSAT Kreuzfahrten hinaus gehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

2. Zahlung

Ihre Zahlungen sind gem. § 651 k BGB abgesichert, indem Sie mit der Reisebestätigung den Reisepreissicherungsschein erhalten. Bitte überweisen Sie uns daher innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung die dort ausgewiesene Anzahlung. Sie beträgt 10% des Reisepreises. Die Restzahlung ist vier Wochen vor Reiseantritt fällig. Alternativ kann die Zahlung per Kreditkarte (American Express, Mastercard, VISA) erfolgen, hierfür erheben wir eine Gebühr von 0,5% des maßgeblichen Reise- und/oder Stornotarifs. Die Unterlagen werden Ihnen nach Eingang der Zahlung zugesandt. Wenn der Reisende die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht vertragsgemäß bezahlt hat, kann Passat Kreuzfahrten nach Mahnung mit Fristsetzung von dem Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsgeld gem. Ziff. 6 dieser Reisebedingungen verlangen.

3. Leistungen/Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung unserer jeweils maßgeblichen Ausschreibung sowie den Reiseunterlagen, und der Reisebestätigung. Ausgeschriebene Sonder-/Rabattaktionen und/oder Boni gelten ausschließlich für Katalogtarife und sind nicht auf andere veröffentlichte und/oder reduzierte Sonderpreise übertragbar, sofern sie dort nicht extra ausgewiesen sind.

4. Leistungsänderungen

Zumutbare Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Reisenden zumutbar sind. Hierüber wird der Reisende unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Vorbehalten sind die Änderung der Kabinennummer, Irrtum, Druckfehler und Zwischenverkauf.

5. Preisänderungen

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder Wechselkurse möglich. Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet:

Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

(1) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen.

(2) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so sind wir berechtigt die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für Ihre Reise von Ihnen zu fordern. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem Reisetminus mehr als vier Monate liegen. Sollte eine Preisänderung erfolgen, werden Sie unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, Preiserhöhungen danach sind nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des Reisepreises sind Sie berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche anzubieten. Sie haben die Rechte unverzüglich nach Erhalt der Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Reisegast

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet.

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz unserer Aufwendungen und der getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen haben wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. In der Regel belaufen sich die Rücktrittskosten, die wir fordern müssen

- bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
- bei Rücktritt bis 22 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- bei Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- bei Rücktritt ab 14 Tagen vor Reisebeginn 75% des Reisepreises
- am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt 90% des Reisepreises

Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts gelten bei Stornierung von Bahn- und Flugtickets die jeweiligen Stornobedingungen des Beförderungsunternehmens. Diese können von den vorgenannten Rücktrittskosten abweichen. Voraussetzung ist die Rückgabe bereits ausgehändigter Fahrscheine. Gesonderte Bedingungen für Anreisepakete mit Abflughafen außerhalb von Deutschland: Zusätzlich zu den oben genannten Stornokosten kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr anfallen; über den jeweiligen Tarif informieren wir bei Buchung.

7. Umbuchungen/Ersatzpersonen/ Namensänderungen

Sollen auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen oder der Zusteigeorte vorgenommen werden, so berechnen wir bis 50 Tage vor Reiseantritt eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100 je Reisenden, insofern der Reisepreis nicht niedriger als der von der ursprünglich bestätigten Buchung ist. Ansonsten und danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich. Insoweit verweisen wir auf die obigen Rücktrittspauschalen. Bei der Benennung einer Ersatzperson müssen wir für den entstandenen Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr von mindestens Euro 30 berechnen (abhängig von gebuchten Zusatzleistungen). Passat Kreuzfahrten kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetz-

liche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Bei Buchung einer Mehrbettkabine durch gemeinsam Reisende wird bei Rücktritt einer Person bzw. mehrerer Personen vor Reisebeginn der Preis für den Reisenden entsprechend der im Katalog ausgeschriebenen Kabinenbelegung berechnet. Für die zurücktretende/n Person/en gelten die vorstehend genannten Rücktrittsbedingungen.

Bei Reiseanmeldung müssen Passat Kreuzfahrten Ihr vollständiger Name mit allen Vor- und Zunamen und die Namen aller mit angemeldeten Reisenden deckungsgleich mit dem gültigen Reisepass/Personalausweis vorliegen. Nach erfolgter Reisebestätigung durch uns sind Namensänderungen nur noch gegen eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30 pro Person gestattet. Namensänderungen bei gebuchten Flügen sind nur in Ausnahmefällen und nach Anfrage möglich; nach Flugscheinausstellung erhebt Passat Kreuzfahrten eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30 zuzüglich zu den tatsächlich entstandenen Mehrkosten. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an. Bearbeitungs-, Rücktritts-, Umbuchungs- und Namensänderungsgebühren sind sofort fällig.

8. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Alle unsere Kreuzfahrten basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 400 Personen pro Reise (Antarktis 300 Personen). Wird diese Zahl nicht erreicht, so können wir erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird. Wir werden Ihnen die obige Erklärung unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl – spätestens bis vier Wochen vor Reisebeginn – zugehen lassen. Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Erklärung müssen Sie unverzüglich uns gegenüber abgeben. Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns entstehenden Kosten, bezogen auf diese Reise, nicht gedeckt sind, sind wir berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück.

Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. Ebenfalls besteht die Möglichkeit für den Fall, dass der Reisende nach dem Urteil des Kapitäns wegen Krankheit, Gebrechen oder aus einem anderen Grund reisunfähig ist. In einem solchen Fall steht uns ein Schadensersatzanspruch in Höhe der Rücktrittspauschale zu. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

9. Haftung des Reiseveranstalters

(1) Rahmen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

(2) Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche und Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (§ 651 h BGB), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen Leistungsträger herbeigeführt wurde und es sich nicht um einen Körperschaden handelt. Etwaige darüber hinaus geltende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben hiervon unberührt.

(3) Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen (z.B. Montrealer Übereinkommen) oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf von uns oder auf von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind und soweit unsere bzw. dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Auf die Beförderungsbedingungen der Airline, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden, verweisen wir. Durch diese Bedingungen werden unsere Rechte und Pflichten nach den deutschen Gesetzen und diesen Bedingungen nicht eingeschränkt.

(4) Haftung für Fremdleistungen

Wir haften nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Parkplätze, Versicherungen, Gepäcktransfer sowie Mietwagen), die wir ausdrücklich als solche bezeichnet haben und nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Dies gilt auch, wenn die Reiseleitung an einer solchen Leistung teilnimmt.

10. Obliegenheiten des Reisenden

(1) Mängelanzeige

Wir informieren Sie über Ihre Verpflichtung, einen aufgetretenen Mangel uns unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass uns vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

(2) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Passat Kreuzfahrten empfiehlt, Verlust, Zustellverzögerungen oder Beschädigung von aufgegebenem Flugreisegepäck dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Bei sonstigem Verlust, Fehlleitungen oder Beschädigungen von Gepäck ist die Reiseleitung zu verständigen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ansprüche nicht zu.

11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen. Die Geltendmachung kann Frist während nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Reisebüros sind zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen nicht befugt. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepächtschäden, Zustellverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10(2). Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung zu melden. Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen eines Reiseteilnehmers gegen Passat Kreuzfahrten an Dritte, auch Ehegatten und Verwandte. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

12. Ausschlussfristen

Sie sind mit Ansprüchen uns gegenüber ausgeschlossen, soweit Sie diese nicht innerhalb der folgenden Fristen möglichst schriftlich gegenüber uns geltend machen, wobei Reisebüros nicht zur Annahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt sind. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepächtschäden, Zustellverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(1) Vertragliche Ansprüche

Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche müssen Sie innerhalb **eines Monats** nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend machen. Es sei denn Sie waren an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert.

(2) Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit kein Personenschaden vorliegt

Ansprüche aus unerlaubter Handlung müssen, soweit es sich um keinen Personenschaden handelt innerhalb von **einem Monat** nach vertraglich vereinbartem Reiseende möglichst schriftlich uns gegenüber geltend gemacht werden. Es sei denn Sie waren an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert.

(3) Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Personenschaden

Bei Personenschäden sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei uns schriftlich, innerhalb **eines Monats** nach vertraglich vereinbartem Reiseende geltend zu machen, soweit Kenntnis von Schädiger und schädigendem Ereignis innerhalb der vertraglichen Reisezeit besteht oder eine Kenntnis hätte bestehen müssen.

Bei einer späteren Kenntnis von Schädiger und schädigendem Ereignis oder einem späterem Zeitpunkt an dem eine Kenntnis hätte bestehen müssen, sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei uns möglichst schriftlich, innerhalb **eines Monats** nach diesem Zeitpunkt geltend zu machen. Dies gilt keinesfalls, soweit ein Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob verschuldet wurde oder Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

13. Verjährung

(1) Vertragliche Ansprüche

Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

(2) Ansprüche aus unerlaubter Handlung

Soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt und diese weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns oder einem Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung vertraglicher Ansprüche beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarung enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis die Fortsetzung der Verhandlungen von einer der Vertragsparteien verweigert wird. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Pass-,Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Wir weisen auf Pass-,Visaerfordernisse und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes hin, über die wir in dem von uns herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt informieren oder über die wir vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn unterrichten. Diese Informationen gelten ausschließlich für deutsche Staatsangehörige ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. Entstehen z. B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z. B. keine Beschaffung der erforderlichen Visa oder der Pflichtimpfung, kein rechtzeitiges Einsenden der Manifestdaten), so hat der Reisende die daraus entstehenden Nachteile zu tragen.

15. Ärztliche Leistungen

Die Leistungen des Schiffarztes sind nicht Bestandteil des Reisevertrages. Seine Leistungen werden gemäß der jeweiligen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

16. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Soweit Sie eine Reise mit Luftbeförderung bei uns gebucht haben, verpflichtet uns die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (auf EU 2111/05), Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Gesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hierüber unterrichten. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie über den Wechsel möglichst rasch unterrichtet werden. Eine Liste der von der EU als nicht sicher eingestufteten Luftfahrtunternehmen ist über die Internetseite des Auswärtigen Amtes abrufbar (www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/FAQ/Sicherheitshinweise/16-Fluggesellschaften.html)

17. Reiseversicherung

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Diese Versicherung deckt bei einem Rücktritt vor der Reise die dem Veranstalter geschuldeten Stornokosten (s. Ziffer 6 der Reisebedingungen), z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen das Schadensrisiko des Reiseabbruchs abzudecken. Es werden Ihnen der anteilige Kreuzfahrtpreis und ggf. die Mehrkosten der Rückreise erstattet, falls Sie eine bereits angetretene Reise z. B. wegen unerwarteter Erkrankung abbrechen müssen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss folgender Versicherungen: Reisegepäck-/Reiseunfall-/Reisekrankenversicherung. Wir vermitteln Ihnen diese Versicherungen. Versicherer ist die MDT Makler der Touristik GmbH. Tarife und weitere Informationen siehe Anzeige der MDT GmbH in diesem Katalog. Wenn Sie eine dieser Versicherungen über uns gebucht haben, erhalten Sie mit der Reisebestätigung einen Versicherungsschein, der die zugrunde liegenden Bedingungen enthält. Bitte wenden Sie sich im Schadenfall unter Vorlage des Versicherungsscheins, der Buchungsbestätigung, der Stornobestätigung und des ärztlichen Attests direkt an die MDT GmbH. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

18. Datenschutz und Allgemeine Bestimmungen

Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und andere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Vertrags.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

19. Gerichtsstand

Vereinbart ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte und deutsches Recht. Gerichtsstand für Zeitpunkt einer Klageerhebung ist Hamburg.

Drucklegung: Dezember 2011

Veranstalter: PASSAT Kreuzfahrten GmbH
Rathenaustraße 33
63067 Offenbach

Telefon: 069 – 80 90 78 80

Telefax: 069 – 80 90 78 877

E-Mail: info@passatkreuzfahrten.de

Internet: www.passatkreuzfahrten.de